



GEWHanau, c/o H. Bayer, Landgrafenstr. 6, 63452 Hanau

An Staatsministerin
Frau Dorothea Henzler
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Kreisvorsitzender

Tel. priv.: 06181-81302
Bayer-Hanau@t-online.de

Hanau, den 30.11.2011

Offener Brief der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fortbildungsveranstaltung „Inklusion in Hessen – was kommt auf die Schulen zu?“

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Henzler,

über fünfzig Lehrerinnen und Lehrer aus Grund- und Förderschulen, Haupt- und Realschulen und Integrierten Gesamtschulen haben an einer Fortbildung zur Inklusion in Hessen teilgenommen. **Wir, diese Lehrkräfte, stellen übereinstimmend fest, dass die Klassen bereits ohne Inklusion an den Grund- und weiterführenden Schulen von immer mehr Schülerinnen und Schülern besucht werden, die massive Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Die Tendenz ist ansteigend.** Wir Lehrkräfte geraten sowohl in Bezug auf Diagnosefähigkeiten als auch auf Fördermöglichkeiten durch innere und äußere Differenzierung immer häufiger an unsere Grenzen.

Diesen Kindern ist nicht damit gedient, dass die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ab und zu eine Beratung durch Kollegen aus den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „geistige Entwicklung“ erfährt. Diese Kinder können nicht warten, bis die intensiven Fördermaßnahmen und die trotzdem weiter bestehenden Probleme monatlang dokumentiert worden sind, obwohl schon viel früher klar geworden ist, dass diese Maßnahmen nicht reichen werden.

Alle Kinder sind in unseren Schulen willkommen. Wir brauchen aber auch genügend zeitliche, fachliche und personelle Ressourcen, damit alle Kinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können. Wir brauchen Förderschullehrkräfte, Sozialpädagogen und therapeutische Fachkräfte als Teil unseres Kollegiums. Wir brauchen Doppelbesetzungen mit den entsprechenden Fachkräften, um Problemen unmittelbar begegnen zu können. Ein kurzes „Einfliegen“ zur Beratung reicht nicht aus. Das, was in einer Reihe von europäischen Ländern schon seit vielen Jahren Standard ist, muss in Deutschland als einem der reichsten Länder Europas endlich auch Standard werden. Hessen als wiederum eines der reichsten Bundesländer in Deutschland darf in der Reihe der Bundesländer in Bezug auf Lehrerversorgung und Rahmenbedingungen für die Inklusion nicht länger Schlusslicht bleiben.

Wir wissen, dass optimale Bedingungen nicht von jetzt auf gleich umzusetzen sind. Für die notwendige Übergangszeit ist aber die Herstellung der folgenden Rahmenbedingungen zum Wohle der Schüler und Schülerinnen unverzichtbar.

- Lange bürokratische Verfahren zur Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung rauben uns Zeit, die wir zur Förderung der Kinder viel gewinnbringender einsetzen können. Sie müssen deutlich verkürzt werden.
- Die Zahl der Förderstunden für ein Kind mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung darf die Empfehlung des Förderausschusses nicht unterschreiten.
- Inklusionsklassen müssen kleiner sein. Hinter den Standard des bisherigen Gemeinsamen Unterrichtes, bei dem eine Obergrenze von 20 Schülerinnen und Schülern gültig war, darf nicht zurück gefallen werden.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung pro Klasse sollte wie bisher auf 3 in Ausnahmefällen 4 Kinder begrenzt bleiben.
- Die Belastungen im Lehrerberuf sind bereits jetzt enorm. Deswegen ist eine Entlastung für die notwendigen Runden Tische, Förderpläne, Beratungsgespräche, Koordination, Förderausschüsse und die anderen Zusatzarbeiten unabdingbar.
- Die seit Jahrzehnten von den Fachleuten für notwendig erachteten Sozialpädagoginnen und -pädagogen müssen Zug um Zug endlich an allen Schulen eingestellt werden.
- Die multiprofessionellen Klassenteams brauchen gemeinsame Fortbildungen und Supervision.

Das Land Hessen ist verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Bildung umzusetzen. Damit ist das Land auch verpflichtet, die notwendigen Ressourcen dafür bereit zu stellen.

Wir fordern Sie auf, sehr geehrte Frau Henzler, dieser Verpflichtung nach zu kommen. Ziehen Sie den Verordnungsentwurf zurück. Er geht an der Realität der hessischen Schulen völlig vorbei. Lassen Sie eine neue Verordnung erarbeiten, die Inklusion wirklich möglich macht und auch den Widerspruch zwischen der geforderten Individualisierung des Unterrichts und der Standardisierung des Unterrichts durch Bildungsstandards aufhebt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Verteiler:

Staatsministerin Dorothea Henzler
Fraktionen im Hessischen Landtag
Presse
Deutsches Institut für Menschenrechte in Berlin